

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließl. des 9 Pf. Trägerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

N^o 147. Sechsbunddreißigster Jahrgang.

Freitag den 5. November 1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Nachstehende Bekanntmachung der Feuerpolizeigesetze durch das K. Oberamt am 28. Okt. 1873 Amtsbl. von 1873 No. 126 wird hiemit wiederholt zur Nachachtung eingeschärft.

Den 4. Nov. 1875.

Stadtschultheißenamt.

I. Mit Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder mit Haft wird bestraft:

1) wer bei der Aufbewahrung oder bei der Beförderung von Schieß-Pulver oder andern explodirenden Stoffen oder bei der Ausübung der Befugniß zur Zubereitung oder Feilhaltung dieser Gegenstände die ergangenen Verordnungen nicht befolgt.

Krämer dürfen nie mehr als 10 Pfund Schieß-Pulver in ihren Häusern, oben unter dem Dach in einem verschlossenen Ort aufbewahren.

An Kindern unter 14 Jahren darf von Kaufleuten und Krämer Schießpulver nicht abgegeben werden.

Ebenso wenig dürfen an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abgegeben werden.

Die Abgabe von Reibzündhölzern anders als in Büchsen von gebohrtem Holz ist verboten.

2) wer Waaren, Materialien, oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden, oder leicht Feuer fangen an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt.

a) Asche und Kohle müssen in besondere, mit irdenen Deckeln versehenen Häfen geschüttet werden, bis die etwa noch glühenden Theile abgelöscht sind, sodann aber nicht in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse, nicht aber in die obere Theile des Hauses, auf hölzerne Böden zu schütten.

b) Feuerfangende Waaren als Oele, Terpentin, Hans, Flachs, Firnisse, Late u. s. w. sollen in Kellern, Gewölben und andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

c) Größere Vorräthe von unaußgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dohnd, dürrern unbereiteten Flachs, dürrern Streumitteln und ähnlichen leicht entzündlichen Gegenständen dürfen im Freien bezw. in s. g. Feimen für längere Dauer nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen aufbewahrt werden, welche eine erhebliche Feuergefahr ausschließt, und wornach die Größe des Abstands im einzelnen Falle von den Ortsbehörden zu bemessen ist.

d) Offene oder nur mit Latten und dergleichen abgeschlossene Schuppen dürfen zur Aufbewahrung von Garben, Stroh, Futter und andern leicht brennbaren Gegenständen nur in soweit und auf so lange benützt werden, als sie nicht auf eine die Feuergefahr erhöhende Weise, bewohnten Gebäuden nahe gerückt werden.

e) Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt und die oberen Böden nahe um die Kamine herum sind nicht mit leicht entzündbaren Sachen zu belegen, viel weniger sind Holz und Stroh in Vordöfen und Küchen aufzubewahren. Auch dürfen die kleinen Holzbehälter in den Küchen nicht zu nahe an den Feuerherd angelegt werden.

f) In den Backöfen darf Flachs und Hans nicht gedörrt werden; dergleichen in den Ofenlöchern kein Holz.

g) Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und er Holz ergreifen kann.

h) Heu und Dohnd sollen zur Verhütung von Feuergefahr wohlgedörrt eingeheimst, vor Reibung mit Eisen bewahrt und fleißig gelüftet werden.

i) Diejenigen, welche sich der Reibfeuerzeuge bedienen, haben ihren Vorrath stets in feuerstärkeren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, welche Kinder nicht zugänglich sind, aufzubewahren.

II. Mit Geldstrafe bis zu 20 Thaler oder mit Haft wird bestraft:

1) wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustand unterhalten und daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden.

Die für Zimmeröfen eingerichtete Kamine sind in der Regel 3mal, die übrigen, der Reinigung der Kaminfege unterliegenden Kamine aber in der Regel 4mal des Jahres zu reinigen. Wo in einzelnen Häusern eine mehr als gewöhnliche Heizung stattfindet, wie bei Bäckern, Wirthen, Metzgern und andern stark feuernden Personen hat eine öftere Reinigung einzutreten.

Neben dem gewöhnlichen Kaminfege sind zur Zeit des Einheizens die Ofenlöcher und Kamine, soweit man mit dem Besen reichen kann, alle Wochen ein- oder zweimal von dem Rufe zu reinigen.

2) wer Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt, oder sich derselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert.

a) Niemand soll mit brennendem Rie, bloßen Lichtern oder angezündeten Tabakspfeifen oder Cigarren in Ställen, Scheunen, Kammern, unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh und Spänen oder andern Orten herumlaufen oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren, vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

b) Wo der Gebrauch des bloßen Lichts verboten ist, ist auch der Gebrauch der Reibzündhölzer nicht gestattet.

c) Das Anzünden der Lichter in den Laternen darf in den Stallungen selbst nicht geschehen und dürfen die Laternen daher nicht festgemacht sein.

Die Laternen sind entweder in massiven Mauernischen von hinreichender Tiefe oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährenden Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen mit geschlierten Decken, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

In Herbergstellungen müssen die Laternen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen (nicht gelötheten) ver-nieteten Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendraht-Geflechte geschützt sind, verschlossen sein.

d) Das Dreschen und das Flach- und Hanfressen und Brechen bei Nacht in den Scheunen ist verboten. Nur des Morgens nach angezogener Morgenglocke, darf bei einer mit Drath überzogenen und innerhalb mit Blech verwahr-ten Laterne, welche an das Scheunenthor zu befestigen ist, gedroschen werden. Dergleichen (nämlich nach angezogener Morgenglocke) ist das Strohschneiden in den Scheunen bei Licht gestattet, wenn hierbei eine massiv verwahrte an einem geeigneten Ort angebrachte Laterne gebraucht wird.

- 3) wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Häiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.
4) wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuegewehr schießt oder Feuerwerke abbrennt (Raketen oder Schwärmer wirft.)
5) wer andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt

und zwar:

- a) wer bestehende Feuerstätten beseitigt, verschließt oder verstellt.
b) wer mit bloßem Licht auf Straßen und Gassen umherläuft.
c) wer auf Straßen und Gassen Reibzündhölzer entzündet.
d) wer Wagenschmiere, Lack und Firniß an andern als den dazu polizeilich angewiesenen Orten kocht oder Fässer brennt oder verpicht.
e) wer Thür- und Fensteröffnungen an den Außenwänden der Gebäude und die Dachöffnungen nicht mit geeigneten Thüren, Läden, Fenster oder sonstigen Verschlüssen verließt.
f) wer bei entstandener Feuergefahr es unterläßt, sogleich der Obrigkeit Anzeige zu machen.
g) wer als Handwerksmann, welcher mit Holz umgeht oder Spähne macht, bei Stellung des Lichts, Begräumung der Späne, Wärmung des Leims und sonstigen Verrichtungen nicht mit aller Behutsamkeit zu Werke geht.

Jeder Hausbesitzer hat nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch die Seinigen dazu anzuhalten und ein Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu sein und wenn Erinnerung nicht fruchtet, der Obrigkeit Anzeige davon zu machen.

Privat-Anzeigen.

Einladung zum Abonnement

auf die

Neue Bürger-Zeitung

Auf die unter neuer Redaktion täglich zweimal, Morgens 9 Uhr und Abends 4 Uhr erscheinende „Neue Bürger-Zeitung“ nehmen für die Monate November und Dezember alle Postanstalten Bestellungen entgegen. — Die Neue Bürger-Zeitung ist das einzige Blatt Württembergs, welches ihren Lesern zwei Ausgaben bietet und dadurch im Stande ist, alle wichtigen Nachrichten zuerst zu bringen. Namentlich sind alle während der Nacht einlaufenden Telegramme, Course und Kursberichte, welche die andern Blätter erst am Abend bringen, schon in unserer Morgenausgabe enthalten, während die Abendausgabe alle wichtigen Ereignisse des Tages bringt. — Preis pro Quartal nur 1 Mark 80 Pf. ohne Postzuschlag. — Bei der täglich sich steigenden Abonnentenzahl sind Inserate vom besten Erfolge begleitet und kostet die Zeitzeile nur 15 Pf., bei Wiederholungen Rabatt!

Expedition der „Neuen Bürger-Zeitung.“

Waiblingen.

Wahlvorschlag.

Zu der am nächsten Sonntag den 7. d. M. stattfindenden

Pfarrgemeinderaths-Wahl

werden vorgeschlagen:

Seitherige Mitglieder:

Herrn **Balz**, Bortenmacher.

„ **Mater**, Oberlehrer.

„ **Schwarz Joh.**

Als neue Mitglieder:

Herrn Stadtschultheiß **Geel**.

„ **Bräuninger**, Particulier.

„ **Pfander**, Seisenfieder.

Mehrere Bürger,

welche sich zugleich die Bitte erlauben, obige Wahl mit größerem Interesse aufzunehmen, da der Pfarrgemeinderath fernerhin noch eine weit wichtigere Bedeutung haben wird als bisher.

Waiblingen.

Zwei schöne sommerliche

Wohnungen

hat sogleich oder bis Martini zu vermieten.

Dobler, Bäcker.

Waiblingen.

Kolläden-Verkauf.

Zwei noch neue eiserne Kolläden mit Laufschielen und Riemenzug, an Schaufenster passend, hat zu verkaufen.

Wertmeister Wälde.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Einkauf von

Beinern

und bezahlt 2 Mark bis 2 Mark 40 Pf. pr. Centner.

Fr. Dippon im Saal.

Waiblingen.

Eine

Wohnung

habe ich bis Martini zu vermieten.

Friederike Kauffmann.

Waiblingen.

150 fl.

werden gegen doppelte Versicherung bis Martini aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt von heute an in seinem Neubau an der Bahnhofstraße. Wertmeister Wälde.

Waiblingen.

Kochfräuleingesuch.

Auf Martini d. J. können zwei Kochfräulein eintreten im Gasthof zur Post hier.

Anmeldungen wollen gemacht werden bei

C. Adrion,

p. Abr. J. Pfander, Kaufmann.

Korb.

Wirthschaft und Güter-Verkauf.



Wegen Wegzug von hier setze ich mein stockiges Wohnhaus das

„Gasthaus z. Adler“

sowie meine Acker, Wie-

sen und gute Weinberge dem Verkaufe aus. Die Bedingungen sind sehr günstig gestellt und können auch dabei die Wirth-

schaftsgeräthe erworben werden.

Kaufsliebhaber können am

Sonntag den 13. Novbr.

Nachm. 4 Uhr

in meinem Hause einen Kauf mit mir abschließen.

Seubach, z. Adler.

Stuttgart.

Gartenknecht-Ge such.

Ein fleißiger starker Gartenknecht der im Felde zu arbeiten versteht, im Alter von 20 bis 25 Jahren, findet bei guter Bezahlung und baldigem Eintritt eine Stelle bei

Wilhelm Pfister,

Kunst- und Handelsgärtner, Militärstr. 74.

Nähere Auskunft sind zu geben bereit:

Herrn Gärtner Zeeb in Waiblingen.

Herrn G. Gugeler, Weingarten-Inspektor in Stetten im Remstal.



Einen zweispännigen
Feuerwagen

hat zu verkaufen.

Bürkle, 3. Stern.

Auch hat einen Wagen

D u n g

zu verkaufen.

Der Obige.

Ludwigsburg.

Für Capitalsuchende!



Anlehen gegen gute Sicher-
heit können von Unterzeichnetem
fortwährend beschafft werden.

Eduard Keller,

Lindenstraße 58.

Ein

Sparherdchen

sammt Rohr, hat zu verkaufen.

Börth, 3. Post.

Auch habe ich 3 Wagen

D u n g

zu verkaufen.

Der Obige.

Württemberg.

Stuttgart, 2. Novbr. Die Grundsteinlegung der neuen Garnisonkirche ist heute, von der Witterung begünstigt, in der vom Programm vorgesehenen Weise vor sich gegangen und von S. M. dem König vollzogen worden. Nur J. M. die Königin war durch ein leichtes Unwohlsein vom Erscheinen abgehalten. Choralgesang und Musik, Kanonendonner und Glockengeläute begleiteten die üblichen Hammerschläge, die zuerst vom König, dann von den anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, Ministern, Generalen u. s. w. geschahen.

Stuttgart. Kath. Kirchenbau-Loose. Bei der gestern auf dem hiesigen Rathhause erfolgten Ziehung der Geldprämiens-Lotterie zum Weiterbau der katholischen Kirche in Stuttgart sind folgende Hauptgewinne gezogen worden: 1 à Mark 20,000 No. 57788. 1 à Mark 10,000 No. 59151. 3 à Mark 1000 No. 5150, 41819, 62191. 20 à Mark 100 No. 3170, 15678, 15993, 19559, 20054, 24725, 24919, 30225, 30681, 30711, 59710, 64350, 64524, 65321, 67265, 71220, 86076, 106270, 107295, 108090. Die beiden höchsten Gewinne sollen in die Kollekte der Herren Gebr. Schmitt in Nürnberg gefallen sein.

Fellbach, 30. Okt. Am Feiertag Simonis und Judä wurde in der hiesigen Kirche ein schöner, erhebender Nachmittagsgottesdienst begangen. Es galt nämlich die Einweihung der im Laufe dieses Sommers neu erbauten Dienstbotenheimath. Zuerst wurde von 6, wie es scheint, strebsamen Bürgern aus Fellbach, dem Gewerbe und Weingärtnerstande angehörig, mit Blechinstrumenten und unter Begleitung der Orgel der Gottesdienst durch das majestätische: Herr Gott, dich loben wir u. eingeleitet. Die Ausführung dieses Stückes darf, nach dem Stand dieser Männer als Leistungen betrachtet werden. Nun trat der Hr. Vikar der Gemeinde in den Altar und sprach ein herzliches Gebet, in welchem der Segen Gottes über das Haus aus dem himmlischen Heiligthum herabgesieht wurde. Hierauf wurde der herrliche Choral in gemischten Stimmen: Nun lob mein Seel u. mit Orgelbegleitung von Freunden der Dienstbotenheimath aus Stuttgart ausgeführt. Sodann entwickelte Herr Direktor Paulus (Hauptgründer dieser Anstalt), in kräftigem, schwingungsfähigem Vortrage in ganz klarer Weise die Bedeutung und den Zweck der Anstalt und sodann wurde von demselben der Gottesdienst mit einem kurzen, aber kräftigen Gebet geschlossen.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Nov. Der Kaiser wird heute Mittag die erste Spazierfahrt machen und um 3 Uhr den Vorkaiser Prinzen Heinrich VII. Reuß empfangen, welcher in den nächsten Tagen nach Petersburg zurückzukehren beabsichtigt. Nach Sagan und Oslau begibt sich der Kaiser morgen nicht, der Kronprinz wird seine Stelle vertreten.

— Wie man uns aus Rom mittheilt, hat der Monitore delle Strade ferrate einen Bericht über den Personenverkehr auf dem Mailänder Bahnhof während der Kaiserstage veröffentlicht. Demnach sind vom 15. bis 19. Oktober 149,000 Reisende in Mailand eingetroffen, vom 18. bis 23. Oktober sind wieder abgereist 146,000. Außerdem sind während der Festtage noch 8000 Mann Militär angekommen und wieder abgegangen. Die Ziffer, welche die Gesamtbewegung des Personenverkehrs ausdrückt, übersteigt also noch 300,000 Menschen. Am 18. Oktober allein sind 64 Züge mit 60,000 Reisenden in Mailand eingetroffen; in der Nacht vom 18. auf den 19. sind 14 Züge mit 15,000 Reisenden abgegangen. Wenn bei einem solchen außerordentlich gesteigerten Verkehr auf den Bahnen keine Unglücksfälle vorgekommen sind, so zeugt das jedenfalls von einer ausgezeichneten Organisation der oberitalienischen Eisenbahnverwaltung untergebenen Strecken. Der deutsche Kaiser und der König Victor Emanuel haben auch beide ihre volle Genugthuung hierüber ausgesprochen.

— Dem Braunschw. Tagbl. schreibt man aus Holzminde vom 22. d.: „Die etwa eine Stunde von hier entfernte Frische Sägeühle im Wagenthale war am Mittwoch der Schauplatz einer gräßlichen That. Die beiden Besitzer Frische, Vater und Sohn, waren an diesem Tage um Unbedeutendes in Wortwechsel gerathen. Der Sohn fühlte später das Bedürfnis, sich mit dem Vater wieder auszusöhnen, und mit den Worten: „Kommt, Vater, ich will mich

wieder mit Dir vertragen,“ tritt er an ihn heran. Dieser aber, noch voller Wuth, stößt mit einem gerade in seiner Hand befindlich gewesenen Messer nach seinem Sohne und schlägt ihm vollständig den Leib auf. Der Vater führte sofort voller Reue über seine unzählige That den schwerverletzten auf einem Wagen den Ärzten zu. — 24. Oktober. Am gestrigen Tage ist J., der Sohn, durch den Tod von seinen schrecklichen Qualen erlöst, und am heutigen Tage hat sich der Vater im Kreisgefängnisse, wohin er auf Verfügung des Kreisgerichtes gebracht worden war, erhängt.“

Frankfurt, 1. Novbr. Am Samstag brach auf bis jetzt unerklärte Weise in dem prachtvollen Gebäude der neuen Schule an der Oppenheimer Landstraße, die erst am nächsten Mittwoch den Unterrichtszwecken dienlich gemacht werden sollte, Feuer aus, welches den Dachstuhl vollständig zerstörte. Vier Angehörige der freiwilligen Feuerwehr wurden dabei schwer verletzt. Die „Frankf. Ztg.“ welche diesen Brand ausführlich bespricht, sagt, es sei die leidige Thatfache allgemein aufgefallen, daß trotz der vielen Erfahrungen, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, in dem ganzen großen Gebäude sich keine scheidende Brandmauer befand.

Meß, 2. Nov. Wie alljährlich am Allerheiligensfest, so fand auch gestern auf den hiesigen Kirchhöfen allgemeiner Gräberbesuch statt. Besonders auf dem Westkirchhof und den dahinsührenden Straßen war das Gedränge so groß, daß man sich nur mit Mühe fortbewegen konnte. Nach dem alten Herkommen versammeln sich an diesem Tage auch die auswärtigen Familienglieder um die Gräber ihrer Angehörigen. Besonders die aus Frankreich kommenden Züge brachten am Vorabend von Allerheiligen und am Feste selbst zahlreiche Reisende, meist Meßer, die nach dem Kriege ausgewandert waren. Auch auf den umliegenden Schlachtfeldern konnte man auswärtige Besucher in großer Anzahl bemerken, welche gekommen waren, um die Gräber gefallener Angehörigen aufzusuchen und zu schmücken.

Belgien.

Berviers, 1. Nov. Gestern brach in einer hiesigen Wollspinnerei eine Feuersbrunst aus, welche erst heute gelöscht werden konnte, nachdem die Spinnerei niedergebrannt war. Ein todt und mehrere Verwundete sind zu beklagen. Der Schaden ist ein sehr beträchtlicher.

Frankreich.

Paris, 3. Nov. Eine kaiserliche Depesche aus Hendaye bestätigt die Nachricht, daß Saballs auf Befehl von Don Karlos verhaftet wurde und mit Dorregaray vor ein Kreisgericht gestellt werden soll, weil sie die fortgesetzte Behauptung Cataloniens durch die Karlisten gefährdeten.

— Die türkischen Angelegenheiten beginnt man in Paris mit sehr mißtrauischen Augen anzusehen. Seit es bekannt geworden, daß die Pforte von den Pariser Banquiers nicht einmal die Vorschüsse hat erhalten können, deren sie zur nothdürftigsten Regelung ihrer augenblicklichen Verlegenheiten bedürfen würde, hält man es für wahrscheinlich, daß sie binnen viel kürzerer Zeit, als man ursprünglich dachte, gezwungen sein werde, auch die zweite Hälfte ihrer Coupons in werthloses Papier zu verwandeln. Die Banquiers halten die Kurse, soweit es angeht, in der Hoffnung, das, was sie von türkischen Papieren noch besitzen, vor und nach an die kleinen Kapitalisten abzugeben, die ja immer wieder bereit sind, ihre Ersparnisse an die unwahrscheinlichsten Papiere zu wagen.

Paris, 2. Nov. Das Wasser der Garone hat aufgehört zu steigen. Die Befürchtungen einer Ueberschwemmung sind geschwunden. — Karlistische Geschosse haben die französische Brigg „Archimedes“ im Hafen Los Passages stark beschädigt.

— Die touloner Blätter berichten über die Verbrennung des „Magenta“: „Toulon, 31. Oktober 1875, 4 Uhr Morgens. Der „Magenta“, eines unserer prächtigsten gepanzerten Linienfahrzeuge, welches gestern Abend in unseren Hafen einlief, wurde heute Nacht von den Flammen vernichtet. Das Feuer zeigte sich zwischen Mitternacht und 1 Uhr. Um 3 Uhr 35 Min. vernahm man eine fürchterliche Explosion, die Flammen hatten die Pulverkammern erreicht. In diesem Augenblick ergoß sich ein Regen von Funken, Wurfge-

Schossen und Trümmern aller Art über den zwischen der Rbede und dem großen Thurm gelegenen „Mourillon“. Die große Place du Polygone war mit verkohltem Holz, mit Papieren, Kleidungsstücken und dergleichen bedeckt. Ein Stück Panzer wurde bis auf den Boulevard de la Riviere geschleudert; es drang ungefähr 50 Centimeter tief in das Trottoir ein. Als die Explosion stattfand, wurde die Stadt in die tiefste Finsterniß versetzt; keine Gasflamme blieb brennen. Im touloner Hafen wurden die Fensterscheiben und die Spiegel aller Läden, Cafés und Privatwohnungen zerschmettert; die Vorderseiten aller Läden wurden zerschmettert, und man war genöthigt, Schildwachen auszustellen, um Diebstähle zu verhindern. In der Stadt ist kein Haus, das nicht gelitten hätte. Der Handels-hafen und der „Mourillon“ wurden ebenfalls arg beschädigt; die Fenster und Thüren wurden zertrümmert. Ganz Toulon war von 4 Uhr an auf den Beinen.“ — Das französische Panzergeschwader bestand aus 3 Linien Schiffen, 18 Fregatten, 9 Korvetten, 4 Küstenwachtschiffen und 15 schwimmenden Batterien. Die drei Linien-Schiffe waren: Le Richelieu, der Colferino und der Magenta; letzteres ist vorgestern verbrannt und der Verlust wird auf 10 Mill. Frs. geschätzt, der politische Verlust aber noch höher angeschlagen, da Frankreich jetzt nur noch zwei Panzerlinien-Schiffe besitzt. Der Magenta war 98 Meter lang und 32 breit; er maß 9 m. 50 unter und eben so viel über dem Wasser, also eine Tiefe von 19 Meter. Die Besatzung bestand im Ganzen aus 692 Mann, wovon 120 für die Maschinen. Der Magenta wurde in Toulon bald nach dem italienischen Kriege gebaut und diente drei Mal als Admiral-Schiff des Evolutionsgeschwaders. Die zwölf Rettungsboote machten es möglich, daß die ganze Mannschaft trotz der finsternen Nacht gerettet werden konnte.

Spanien.

Madrid, 2. Nov. Die spanische Regierung hat am 25. Okt. die Ausrüstung von 5 Panzerschiffen und 10 Fregatten für Kuba befohlen.

Madrid, 2. Novbr. Die Karlisten verließen das Thal von Balmaseda, um sich in den nördlichen Provinzen zu konzentriren.

Türkei.

— Vor ihrer Vertagung hat die serbische Skupschtina noch die Kredite für den Krieg bewilligt. Serbien ist ein Kriegslager geworden, schreibt man der D. Z. Der Angriff, welchen die türkischen Truppen von Novibazar auf die serbische Stadt Rascha gemacht haben, der hat das Blut aller Serben in Wallung gebracht. Einer viel bedeutenderen Grenzverletzung haben sich die Türken aber am 27. Okt. schuldig gemacht. Eine starke Abtheilung türkischer Truppen aus Nisch ist nämlich über die Grenze gegen Alexinaz ausmarschirt, und es gelang ihr um 10 Uhr Abends, eine serbische Truppen-Abtheilung, welche an der Grenze lagerte, zu überrumpeln. Da vor Alexinaz nur einige Bataillone standen und der Angriff Nachts unerwartet erfolgte, so mußten sich die serbischen Bataillone anfangs zurückziehen, um auf Verstärkung zu stoßen, welche sofort aus dem Hauptlager hinter Alexinaz herbeieilten. Die serbischen Truppen, nun in der Uebermacht, schlugen die über die Grenze gedrückenen Türken total und warfen sie mit großen Verlusten zurück. Es ist nicht zu leugnen, daß auch viele Serben bei dem ersten Anfall todt blieben, da im Lager Niemand auf einen Angriff vorbereitet war. In Folge dieser neuerlichen Grenzverletzung wurde das ganze Beobachtungskorps auf den Kriegsfuß gestellt und an die Grenze dirigirt. Dasselbe soll bedeutend stärker sein, als alle bisherigen Zahlenangaben vermuthen lassen. Da aber die Türken auf ähnliche Weise nicht nur Alexinaz, sondern das ganze rechte Ufer der Morava bedrohen, so wurde nachträglich die Brigade von Smederovo nach der Grenze von Alexinaz befohlen. Dann werden bei Alexinaz 7 Brigaden lagern. Halb Serbien steht bereits an der Grenze mit dem Gewehr in der Hand und es dürfte schwer fallen, so viele kampflustige Männer in Ruhe wieder an ihren häuslichen Herd zurückzubringen. Es ist schon bestimmt, daß das serbische Beobachtungs-Korps auch den Winter über an der Grenze verbleiben soll. Nach Alexinaz wurden einige tausend Zelte abgeschickt und noch immer werden frische Transporte expedirt. An der Drina werden Erdhügel aufgeworfen, in welchen das Militär überwintern wird. Ein Ausschuß der Skupschtina von 17 Mitgliedern bleibt permanent in Belgrad, weil die Verhältnisse so ernst geworden sind, daß die Regierung eine solche Unterstützung unbedingt braucht.

Verschiedenes.

Enzberg, 24. Okt. Von der Qualität unseres „Neuen“ liefert folgendes heitere Geschichtchen einen drastischen Beweis: „Zwei stämmige Schwarzwälder, ein alter und ein junger, hielten in Wein-kauf-Angelegenheiten Einkehr in einem Gasthause unseres Ortes. Sie tranken schnell und tranken viel vom Neuen, bis sie endlich

entschlummerten und lange den Schlaf des Gerechten schliefen. Nach ihrem Erwachen sahen sie sich nachdenklich an. Endlich fragte der Junge den Alten: „Mit Verlaub, wo seid Ihr her? Ich meine, ich sollte Euch schon gesehen haben.“ Nach erhaltener Auskunft meinte der Alte, er müsse den Jungen auch schon „irgendwo“ gesehen haben. Nach beiderseitigen näheren Erklärungen über ihre wirkliche Heimath, Nachbarschaft und dergleichen, stellt es sich endlich unter schallendem Gelächter der anwesenden Gäste heraus, daß der Alte der Vater und der Junge dessen Sohn ist. Ein Wein, der solch wunderbare Wirkung hat, muß gewiß ein guter sein. (Pf. B.)

— Aus England wird über Vermüstungen durch Hochwasser und über Unglücksfälle in Folge von Stürmen viel Trauriges gemeldet. Von allen niedrig gelegenen Strichen treffen Berichte über die Vermüstungen des Hochwassers ein. Der Schaden ist um so erheblicher, als die Weizenfaat noch nicht vollständig und in der Hauptsache eben erst vorüber ist. Es liegt also die Befürchtung nahe, daß auf erst kürzlich bestellten Aedern das Korn verfault, oder doch der Boden so festgeschwemmt ist, daß die Ernte sehr darunter leiden wird. Im Themsethale von Oxford abwärts über Abingdon, Reading, Maidenhead, Windsor und Staines steht das Wasser eben so hoch wie nur je zuvor bei den höchsten Ueberschwemmungen; in Windsor ist sogar eine Straße überschwemmt, die vor jeder Wassergefahr als ganz sicher galt. Die Felder der königlichen Muster-wirtschaft stehen fast allesamt unter Wasser. Auch die niedrigen Theile der Grafschaft Kent sind so erheblich übersfluthet, daß man das Vieh an manchen Orten auf die Berge treiben mußte. Gloucester, Somersetshire und Dorsetshire leiden ein ähnliches Schicksal. In Petersborough hat das Wasser in eine neue eiserne Brücke einen Riß gemacht. Es stieg daselbst am Samstag allein zwei Fuß und ist noch weiter gestiegen. Am schlimmsten steht es um das Duse-thal in den Grafschaften Cambridge, Huntingdon und Bedford. Dort sind Eisenbahndämme weggerissen und die drei Bahnen — Great Northern, Midland und Great Eastern — müssen alle ganze Strecken unbefahren lassen. In St. Neots stand am Samstag das Wasser auf dem Marktplatz. Viele Landstraßen sind geradezu unwegsam. Von der Küste werden weitere Schiffsbrüche berichtet. Von einer deutschen Barke aus Memel, auf deren Brettern man den Namen „Dehorn“ fand, ist vermuthlich die gesammte Mannschaft, zwölf an der Zahl, umgekommen. Am meisten scheinen schwedische, norwegische und dänische Schiffe gelitten zu haben. Zu Salthouse Head wurde am Samstag ein Boot eines Schiffes mit der Inschrift „Julie Gas“ gefunden; aller Vermuthung nach sind Schiff und Mannschaft umgekommen. In Wick liegt viel Brack-material angesammelt und es wird eine Anzahl von Schiffen aus der Ostsee vermisst. Bei Arbroath ist ein hannoversches Schiff mit dem Namen „Rudolf“ umgestürzt aufgefunden worden. Ganz abgesehen von den unersehzbaren Verlusten an Menschenleben ist es offenbar, daß das Wetter der letzten Woche zu Land und zu Meer Schaden angerichtet hat, dessen Höhe schwer zu schätzen sein wird.

Vier Wochen nach der Hochzeit.

A. Aber, alter Freund, wo steckst Du denn eigentlich? Man bekommt Dich ja nirgends mehr zu sehen.

B. Liebster Freund ich bin so glücklich, meine Frau ersetzt mir Alles.

Ein Jahr nach der Hochzeit.

A. Nun, Freund, wie geht's — noch immer so glücklich mit Deinem Weibchen?

B. Ach laß mich, es ist zum Verzweifeln, meine Frau ersetzt mir Alles!

Freiburger 15 Frs.-Loose. Ziehung vom 15. Okt. Gezogene Serien: Nr. 75 265 267 393 1028 1455 1457 1542 1580 2367 2848 3070 3235 3322 3331 3374 3425 3483 3924 3925 4078 4264 4462 4577 4618 4646 4680 5376 5587 5593 5811 5882 5978 5997 6116 6149 6241 6739 7193 7276 7336 7392 7432 7582 7775.

Wien, 2. November. Bei der heutigen Gewinnziehung der 1860er Loose fiel die Hauptprämie von 300,000 fl. auf S. 13778 Nr. 7, die Prämie von 50,000 fl. auf S. 15796 Nr. 11, Prämien von je 10,000 fl. auf S. 3703 Nro. 19 und S. 1764 Nro. 12.

Fruchtpreise vom Winiender Fruchtmarkt vom 28. Oktober 1875.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis.	Niederster Preis.		
	Höchster	Mittler	Niederster	Höl.	St.	Gr.				
Dinkel per Ctr.	6	86	6	61	6	51	7	5	6	50
Haber per Ctr.	7	47	7	26	7	18	8	6	6	86